

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin VIII: Räumliche Bedarfe von Schüler*innenvertretungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Berliner Schulen in welchen Bezirken ist es aufgrund ungünstiger räumlicher Voraussetzungen bisher nicht möglich, Räume für Schüler*innenvertretungen zur Verfügung zu stellen?

2. An welchen Schulen in welchen Bezirken müssen sich Schüler*innenvertretungen Räume mit welchen weiteren Gruppen, Gremien oder Personen teilen?

3. An welche Berliner Schulen in welchen Bezirken ist es aufgrund ungünstiger räumlicher Voraussetzungen nicht möglich, eine Schüler*innenversammlung gemäß § 85 SchulG Abs. 7 einzuberufen?

Zu 1. - 3.: Weder die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft noch die Bezirke führen Statistiken darüber, welche Schulen aus welchen Gründen gesonderte Räume für Schülervertretungen zur Verfügung stellen oder nicht. Dass auf Grund ungünstiger räumlicher Voraussetzungen nicht möglich wäre, eine Schülerversammlung einzuberufen, ist dem Senat nicht bekannt.

4. Wie wird die Abhaltung einer Schüler*innenversammlung gemäß § 85 SchulG Abs. 7 in den Musterraumprogrammen der Berliner Schulen berücksichtigt?

Zu 4.: Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen der Abhaltung einer Schülerversammlung und den Musterraumprogrammen. Bei den Musterraumprogrammen handelt es sich um Empfehlungen für den Neubau von Schulen. Die absolute Mehrheit von Schulen wird jedoch in Bestandsgebäuden organisiert, für die das Musterraumprogramm nicht gilt.

5. Was unternimmt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und was unternehmen die Bezirke, um die räumlichen Bedarfe von Schüler*innenvertretungen anzuerkennen und umzusetzen, sodass diese ihre schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte im vollen Umfang wahrnehmen können?

Zu 5.: Entsprechende Maßnahmen sind nicht erforderlich (siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 4).

Berlin, den 04. November 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2014)